

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 16.05.2023
Geschäftszeichen BS/Se
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 21.06.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 198/23

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Den nachstehenden Bewilligungen von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 81.601 Euro brutto zuzustimmen.

1. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den Ulmer Ruderclub Donau e.V.
- Vorhaben: Umstellung auf LED-Beleuchtung - in Höhe von max. 1.270 Euro brutto zuzustimmen.
2. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den Postsportverein Ulm e.V.
- Vorhaben: Austausch Heizung Tennisheim - in Höhe von max. 4.570 Euro brutto zuzustimmen.
3. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den VfL Ulm/Neu-Ulm e.V.
- Vorhaben: Sanierung Räume Untergeschoss nach Eindringen Oberflächenwasser - in Höhe von max. 9.465 Euro brutto zuzustimmen.
4. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den VfL Ulm/Neu-Ulm e.V.
- Vorhaben: Dachsanierung Vereinsheim - in Höhe von max. 66.296 Euro brutto zuzustimmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2023 ff
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports			
Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Aktuell anstehende Auszahlungen	81.601 €	Ordentlicher Aufwand	€
Summe	81.601 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
		Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2023		2023 ff	
Bereits bewilligte Zuschüsse 2023 (Mittelbedarf)	332.333 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Gebundene Mittel aus Vorjahren	109.006 €		
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	81.601 €		
Gesamtsumme	522.940 €		
Haushaltsansatz 2023	710.000 €		
Noch zur Verfügung in 2023	187.060 €		
		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2024 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ulmer Ruderclub Donau e.V. - Umstellung auf LED-Beleuchtung

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat am 10.02.2023 einen Zuschuss für die Umstellung auf LED-Beleuchtung beantragt, um durch die LED-Leuchten auf der Vereinsanlage Strom einsparen zu können.

Laut Angebot belaufen sich die Kosten für die LED-Beleuchtung auf insgesamt 2.539 Euro brutto. Von Seiten des WLSB wird die Umstellung auf LED-Beleuchtung unterstützt und im Regelfall ein Zuschuss gewährt, sofern der Gesamtaufwand nicht unter 3.500 Euro brutto liegt. Bei der Stadt ist eine Förderung bei einem Gesamtbetrag ab 2.500 Euro brutto möglich. Diese Voraussetzung ist beim vorliegenden Antrag des Ulmer Ruderclubs Donau e.V. erfüllt.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem Ulmer Ruderclub Donau e.V. für die Umstellung auf LED-Beleuchtung einen Zuschuss in Höhe von max. 1.270 Euro brutto zu gewähren.

2. Postsportverein Ulm e.V. - Erneuerung Heizung Tennisheim

Der Postsportverein Ulm e.V. hat am 21.03.2023 einen Zuschussantrag für Erneuerung der Heizung im Vereinsheim eingereicht.

Die ca. 30 Jahre alte Gastherme ist komplett ausgefallen und eine Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr möglich. Da im Tennisheim keine Heizung und kein Warmwasser mehr zur Verfügung stand hat der WLSB und ausnahmsweise auch die Stadt aufgrund der Dringlichkeit eine vorzeitige Baufreigabe zum 11. April 2023 für die Installation einer neuen Heizung erteilt.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot und inklusive WLSB-Energieberatung auf insgesamt 14.499 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden unter Berücksichtigung der sportlichen und nicht-sportlichen Nutzung Kosten in Höhe max. 9.140 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Postsportverein Ulm e.V. für die Erneuerung der Heizung im Vereinsheim einen Zuschuss in Höhe von max. 4.570 Euro brutto zu bewilligen.

3. VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. - Sanierung Räume Untergeschoss nach Eindringen Oberflächenwasser

Der VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. hat am 13.03.2023 einen Zuschuss für die Sanierung der Räumlichkeiten im Untergeschoss nach Eindringen von Oberflächenwasser beantragt.

Laut Angebot belaufen sich die Kosten für diese Sanierung der Räumlichkeiten im Untergeschoss auf insgesamt 37.860 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden unter Berücksichtigung der sportlichen und nicht-sportlichen Nutzung Kosten in Höhe max. 18.930 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Sanierung der Räume im Untergeschoss einen Zuschuss in Höhe von max. 9.465 Euro brutto zu gewähren.

4. VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. - Dachsanierung Vereinsheim

Der VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. hat einen Zuschuss für die Dachsanierung des Vereinsheims beantragt. Laut Angebot belaufen sich die Kosten für diese Dachsanierung auf insgesamt 138.060 Euro brutto.

Bei diesem Zuschussantrag des VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme mit einem Investitionsvolumen von über 80.000 Euro (brutto). Es gelten somit nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 folgende Regelungen:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20% Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm

Außerdem wird die Vorsteuer bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Unter Anwendung der Berechnungsmethode für Investitionsmaßnahmen größer 80.000 Euro (brutto) berechnet sich der städtische maximale Zuschuss für die Dachsanierung des Vereinsheims des VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. wie folgt:

Gesamtkosten	116.017 Euro netto
zuzüglich MwSt.	22.043 Euro
Gesamtkosten	138.060 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	50.530 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss	15.159 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	138.060 Euro brutto
davon sind für die gewerbliche Nutzung (für Wohnung und Gaststätte) 41% in Abzug zu bringen (beinhaltet 20% Eigenanteil des Vereins)	56.605 Euro
bereinigte Gesamtkosten	81.455 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	15.159 Euro
städtischer Zuschuss	66.296 Euro brutto

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Dachsanierung einen Zuschuss in Höhe von max. 66.296 Euro brutto zu bewilligen.